jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/10/13 94/13/0035

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.10.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §20 Abs1 Z3;
EStG 1988 §20 Abs1 Z3;

Rechtssatz

Die Höhe von Repräsentationsaufwendungen ändert nichts daran, dass sie unter das Abzugsverbot des § 20 Abs 1 Z 3 EStG fallen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994130035.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

15.02.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at